

Wichtige Informationen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Wer sind wir?

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW in Düsseldorf (LBV) ist zuständig für die Auszahlung des Entgeltes, das Ihnen aufgrund ihrer Beschäftigung als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft vertraglich zusteht.

Damit Ihr Entgelt in der richtigen Höhe berechnet und rechtzeitig zum Monatsende ausbezahlt werden kann, sind wir sowohl auf Ihre als auch auf die Mithilfe ihrer Dienststelle angewiesen.

Welche Unterlagen müssen dem LBV zwingend vorgelegt werden?

Bei einer ersten oder einer erneuten Einstellung als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft benötigen wir immer die vollständig ausgefüllte Statuserklärung, die Sie von ihrer Einstellungsbehörde erhalten. Bitte füllen Sie jedes Feld aus, indem Sie entweder mit ja oder nein antworten.

Wann müssen meine Unterlagen beim LBV spätestens vorliegen?

Spätestens 6 Wochen vor dem Zahlungstermin müssen Ihre Unterlagen dem LBV vorliegen, damit sie rechtzeitig verarbeitet werden können. (Beispiel: sofern eine Zahlung zum Ende des Monats April erfolgen soll, müssen die Unterlagen bis spätestens Mitte März hier vorliegen).

Was geschieht, wenn die Unterlagen unvollständig sind?

Wenn die hier vorgelegten Unterlagen unvollständig sind, kann es vorkommen, dass die Berechnung des Ihnen zustehenden Entgeltes nicht in der richtigen Höhe erfolgt. Die fehlenden Unterlagen werden von uns bei Ihnen angefordert. Nach Eingang der Unterlagen wird Ihr Entgelt neu berechnet. Sollte sich dabei herausstellen, dass Ihnen zu wenig Geld angewiesen wurde, erfolgt automatisch eine Nachzahlung.

Was geschieht, wenn die Unterlagen verspätet eingereicht werden?

Sofern die Mitteilung über Ihre Beschäftigung verspätet bei uns eingeht, werden wir kurzfristig eine Abschlagszahlung in Höhe der zu erwartenden Bezüge anweisen. Die Abschlagszahlung kann täglich veranlasst werden.

Wie kann ich kurzfristig mit dem LBV in Kontakt treten?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 0211-6023-04. In Stoßzeiten und zu besonderen Terminen kann es hier zu Wartezeiten kommen, daher empfehlen wir, über unser Kontaktformular (www.lbv.nrw.de/kontakt) mit uns in Verbindung zu treten.

Weitere interessante Informationen sowie aktuelle Informationen und Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage unter www.lbv.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landesamt